

Bewilligung einer außerplanmäßigen Ausgabe zur Beschaffung eines Anhängers für die Freiwillige Feuerwehr

<i>Organisationseinheit:</i> Finanzen <i>Bearbeitung:</i> Maria Haffner	<i>Datum</i> 14.02.2024
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung der Gemeinde Glowé (Entscheidung)	06.03.2024	Ö

Sachverhalt

Die Freiwillige Feuerwehr Glowé benötigt einen neuen Tiefladeanhänger. Es handelt sich hier um eine **außerplanmäßige** Ausgabe, die nach § 50 (1) KV M-V bewilligt werden muss. Über die Bewilligung entscheidet nach § 6(1) Nr. 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Glowé, die Gemeindevertretung. Die Ausgabe kann nur bewilligt werden, wenn sie unvorhersehbar **und** unabweisbar ist und die Kosten gedeckt werden können. Alle Tatbestandsmerkmale müssen erfüllt sein. Die Deckung sollte in erster Linie aus dem gleichen Teilhaushalt erfolgen (TH 1 gemeindliche Aufgaben).

Der alte Anhänger der Feuerwehr ist nicht nutzbar. Dies war so nicht vorherzusehen und konnte bei der Aufstellung des Doppelhaushaltes 2023/2024 im Jahr 2022 nicht berücksichtigt werden. Der Anhänger dient dem Leistungserstellungsprozess und der Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit und ist demnach auch unabweisbar.

Die Kosten belaufen sich auf circa 4.000 €. Gedeckt werden die Kosten vom Produkt:

126000.78571000 – FFW investive Auszahlungen für bewegl. Sachen ab 1.000 € i.H.v. 2.500 € und 114010.78522007 – Schulsanierung i.H.v. 1.500 €.

Alle Tatbestandsmerkmale sind erfüllt.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Glowé bewilligt die außerplanmäßige investive Ausgabe zur Beschaffung eines Anhängers für die Freiwillige Feuerwehr i.H.v. circa 4.000 €

Finanzielle Auswirkungen

<u>Haushaltsmäßige Belastung:</u>		Ja:	x	Nein:		
Kosten:	Circa 4.000	€	Folgekosten:			€
Sachkonto:	126000.07181000/78561000					
Stehen die Mittel zur Verfügung:		Ja:		Nein:	x	
Deckung erfolgt aus den o.g. Produktsachkonten						

Anlage/n

Keine